

Koopman Cargo Charterbedingungen

Diese Transportbedingungen beziehen sich auf alle Angebote, Vereinbarungen, Rechts- und Tathandlungen im Hinblick auf die Auslagerung von Transportleistungen, Logistiktätigkeiten und Zusatzleistungen zu einem Charter, soweit diese nicht zwingendem Recht unterliegen.

Diese Bedingungen ersetzen alle frühere Allgemeine Geschäftsbedingungen, die bei Abschluss eines früheren Vertrages für anwendbar erklärt wurden. Der Anwendbarkeit von Allgemeinen Geschäftsbedingungen einer Charter wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

Zusätzlich zu diesen Bedingungen gilt je nach Art der Arbeit Folgendes:

Internationaler Transport

Das zwingende Übereinkommen über den Vertrag über die internationale Beförderung von Gütern auf der Straße (CMR) und ergänzend diese Transportbedingungen und die AVC 2002.

Nationaler Verkehr

Die Allgemeinen Transportbedingungen 2002 (AVC), hinterlegt bei der Kanzlei der Bezirksgerichte in Amsterdam und Rotterdam.

Transport Ausrüstung

Der durchzuführende Transport wird mit folgender Ausrüstung durchgeführt (sofern erforderlich):

- Ein leerer (ohne Verpackung), trockener, sauberer und geruchsfreier Anhänger mit einem Lademeter von 13,60 und einer Breite von 2,50 Metern und einer Einfahrhöhe von 2,68 Metern;
- Das Fahrzeug muss mindestens einen EURO 6-Motor enthalten;
- Das Fahrzeug ist mindestens ausgestattet mit:
 - 13 Zurrmittel (9 Meter lang) mit 2500 daN Spannkraft;
 - Ratsche mit langem Betätigungsgriff und 500 daN Vorspannkraft;
 - 48 Antirutschmatten (800 x 4000 x 3 mm; Reibungswiderstand 0,6 h);
 - 26 Eckstücke (Kunststoff oder Metall).

Andere Ausrüstung ist nicht gestattet, es sei denn, dies wurde ausdrücklich mit Koopman vereinbart und schriftlich bestätigt.

Ausführung der Bestellung

Für jede Bestellung wird eine Auftragsbestätigung über das Koopman Charterportal oder per E-Mail an den Charter gesendet. Vereinbarte Lieferungen und Lieferzeiten sind unbedingt einzuhalten und können nur nach Absprache geändert werden.

Die Charter meldet sich bei der Ladeadresse mit einer oder mehreren Ladereferenznummern, wie auf der Auftragsbestätigung angegeben.

Bei Abweichungen von der Bestellung oder bei Zwischenfällen ist Koopman unverzüglich zu benachrichtigen. Die Charter selbst tritt nicht in Kontakt mit dem Be- oder Entladeort.

Nach Abschluss eines Auftrags und mindestens innerhalb von 24 Stunden wird Koopman über Folgendes informiert:

- Ankunftszeit Ladeadresse;
- Abfahrtszeit von der Ladeadresse;
- Ankunftszeit der Entladeadresse;
- Abfahrtszeit von der Entladeadresse.

Es ist vorzuziehen, dies über das Koopman Charter Portal bekannt zu geben. Hierzu können Sie sich über Ihren Ansprechpartner anmelden.

Innerhalb von 24 Stunden nach Ausführung des Auftrags muss der unterschriebene Frachtbrief digital (PDF-, JPEG-, TIFF-, Bitmap- oder PNG-Format) mit der Koopman-Fahrtnummer im Betreff an cargo-cmr@koopman.nl gesendet werden.

Dritte

Ein Untersetzen ist nicht gestattet, es sei denn dies wurde ausdrücklich mit Koopman vereinbart und schriftlich bestätigt. Im Falle einer Vereinbarung gelten diese AGB gegenüber dem Dritten in vollem Umfang.

Haftung

Der Charterer haftet für Schäden aufgrund verspäteter Ablieferung der Ware, es sei denn, die Haftung ist nicht nachweislich zu vertreten.

Der Charterer haftet für Beschädigungen und/oder Verlust der Ware, die in der Zeit vom Erhalt der Ware bis einschließlich Auslieferung entstehen.

Koopman wird durch die Charta von allen Ansprüchen Dritter freigestellt.

Es ist nicht gestattet, ein Zurückbehaltungsrecht auf die Waren, Dokumente oder Gelder geltend zu machen, die der Charterer im Zusammenhang mit dem Vertrag in seinem Besitz hat oder haben wird.

Koopman haftet niemals für entgangenen Gewinn, Folgeschäden und immaterielle Schäden, wie auch immer verursacht.

Verpflichtungen

Alle gesetzlichen Verpflichtungen müssen hinsichtlich der durchgeführten Arbeiten eingehalten werden. Diese Verpflichtungen sind der Satzung bekannt, einschließlich der Einbehaltung von (Lohn-)Steuern, Arbeitnehmersicherheitsbeiträgen und geschuldeten Einheitsversicherungsbeiträgen. Koopman wird von allen Ansprüchen freigestellt, die sich aus der Nichteinhaltung der genannten gesetzlichen Vorschriften ergeben können.

Der Transport darf nur von Fahrern durchgeführt werden, die mindestens Niederländisch, Deutsch und/oder Englisch sprechen. Der LKW ist mit einem entsprechend qualifizierten Fahrer besetzt.

Im Rahmen des Transportvertrags ist Koopman berechtigt, Direktaufträge im Sinne von § 8:1097 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs zu erteilen. Koopman ist als Absender im Sinne von Artikel 8:1090 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs auch berechtigt, dem Fahrer direkte Anweisungen zu erteilen, wenn die Charter selbst nicht erreicht werden kann und der ungestörte Fortgang des Transports die Ausführung der Anweisungen erfordert ohne Verspätung.

Das Be- und Entladen sowie die Einhaltung der an den Be- und Entladeadressen geltenden (Sicherheits-)Vorschriften sind jederzeit verpflichtend. Es sollten immer lange Hosen getragen werden, sowie eine Warnweste und Sicherheitsschuhe.

Palettentausch

Der Charterer ist für den Palettentausch verantwortlich, sofern auf der Bestellung nicht anders angegeben.

Tauschpaletten müssen sowohl an der Belade- als auch an der Entladeadresse 1 zu 1 getauscht werden.

Ist ein Umtausch nicht möglich, müssen Sie dies auf dem CMR begründen und an der Abladestelle einen Palettenschein verlangen. Dieser Palettengutschein wird vom Charter selbst eingelöst.

Fällige Tauschpaletten sind innerhalb von 4 Wochen nach Beendigung der Fahrt an die Verladeadresse zurückzusenden. Nach Ablauf dieser Frist werden die noch fälligen Tauschpaletten von der Rechnung abgezogen. Die Kosten betragen 20,00 € pro Palette zzgl. 25,00 € Verwaltungskosten.

Lebensmittelsicherheit

Koopman Cargo garantiert seinen Kunden, dass die ihr anvertrauten Produkte/Waren so transportiert werden, dass die Lebensmittelsicherheit jederzeit gewährleistet ist. Koopman Cargo nutzt dafür das BRC Storage & Distribution System. Wenn Sie eine Reise von Koopman Cargo als Charter durchführen, müssen Sie die Anforderungen erfüllen, die BRC für Sie als Subunternehmer festlegt. Diese Anforderungen sind:

- Ihr Unternehmen arbeitet nach den aktuellen Anforderungen von BRC Storage & Distribution.
- Ihr Unternehmen ist während des Transports für unsere Produkte verantwortlich.
- Produktsicherheit und/oder Qualität dürfen durch die durchgeführten Arbeiten nicht gefährdet werden.
- Wenn ein Risiko für die Sicherheit und/oder Qualität der Produkte entsteht, müssen Sie uns unverzüglich informieren. Die notwendigen Maßnahmen werden in Absprache besprochen.
- Sie ermitteln die Ursache des aufgetretenen Risikos und teilen uns diese mit, um Verbesserungen der Produktsicherheit und/oder Qualität umzusetzen und ein Wiederauftreten des Risikos zu verhindern.

- Auf Wunsch führen wir ein Audit bei Ihnen durch.
- Wenn Aufzeichnungen von Dritten geführt werden, müssen Kopien dieser Aufzeichnungen innerhalb eines Arbeitstages verfügbar sein.
- Die LKWs und etwaige Entladesysteme müssen sauber gehalten werden, damit eine Kontamination des Produkts verhindert wird, ein Hygiene- oder Reinigungsprogramm muss vorhanden sein.
- Vor der Beladung ist der Zustand des LKW zu prüfen (keine Fremdgerüche, Schimmel und Ungeziefer, abweichende Luftfeuchtigkeit und übermäßige Staubeentwicklung).
- Witterungsempfindliche Produkte dürfen Be- und Entladetätigkeiten nur in überdachter Umgebung durchführen.
- Die Flurförderzeuge müssen gut gewartet sein, ein Wartungsprogramm muss vorhanden sein.
- Die LKWs müssen abgeschlossen sein und dürfen niemals unbeaufsichtigt gelassen werden.
- Teilladungen dürfen nicht transportiert werden, wenn die Gefahr einer Kreuzkontamination besteht. Auch vorherige Belastungen dürfen keine Beeinträchtigung (z. B. durch Geruch) haben.
- Bei Verspätung oder Panne muss sich der Fahrer mit uns in Verbindung setzen.

Food Defense

Ihr Unternehmen muss eine Risikoanalyse im Bereich Food Defense durchgeführt haben. Dies muss sowohl interne als auch externe Bedrohungen umfassen. Dazu gehören potenzielle Risiken im Bereich Terrorismus, Sabotage, Erpressung und Ressentiments. Wurden kritische Aspekte identifiziert, müssen die damit verbundenen Risiken durch Kontrollmaßnahmen auf ein Minimum reduziert und in einem Food-Defense-Verfahren beschrieben werden. Mit anderen Worten: Wie verhindert man eine absichtliche Kontamination? Denken Sie zum Beispiel an die Überprüfung der Versiegelung, das Vorhandensein eines Zauns um das Gelände, die Kameraüberwachung, das Alarmsystem, die Türpolitik, die Verwendung von Schlüsseln/Anhängern, die Überprüfung von Mitarbeitern und die Besucherregistrierung.

Preise und Volumen

Tarife zwischen den Parteien werden einvernehmlich vereinbart und schriftlich bestätigt.

Das angebotene Volumen muss jederzeit verarbeitet werden. Kann dies nicht eingehalten werden, wird dies rechtzeitig mit Koopman besprochen und eine Lösung gesucht.

Es kann keine Mengengarantie gegeben werden.

Abrechnung und Zahlung

Spätestens 10 Arbeitstage nach Auftragsdurchführung stellt der Charter eine wöchentliche Rechnung. Diese Rechnung wird als PDF-Datei per E-Mail an cargo-billing@koopman.nl gesendet (eine Rechnung pro PDF). Auf der Rechnung muss die Koopman-Fahrtnummer und die Be- und Entladeadresse angegeben werden, ansonsten kann die Rechnung nicht bearbeitet werden. Koopman wendet eine Zahlungsfrist von 42 Tagen nach Rechnungsdatum an.

Persönliche Daten

Die personenbezogenen Daten der Charta sowie die personenbezogenen Daten ihrer Mitarbeiter und/oder Vertreter sind für die Verwaltung und Zusammenarbeit zwischen der Charta und Koopman bestimmt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten zu den in diesen Bedingungen genannten Zwecken basiert auf berechtigtem Interesse.

Wenn sich die Zusammenarbeit zwischen den Parteien (teilweise) auf die Verarbeitung personenbezogener Daten Dritter bezieht, werden die Parteien eine spezifische Vereinbarung über die diesbezüglichen spezifischen Rechte und Pflichten gemäß den geltenden Vorschriften unterzeichnen. Diese Vereinbarung ist ein integraler Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Betrifft die Zusammenarbeit zwischen den Parteien (teilweise) die Bereitstellung personenbezogener Daten Dritter, so ist die Charta für die Einholung der erforderlichen Genehmigungen im Hinblick auf die Nutzung und Verarbeitung der Daten für die festgelegten Zwecke verantwortlich.

Vertraulichkeits- und Wettbewerbsverbotsklausel

Alle dem Frachtführer aufgrund des Beförderungsvertrages bekannt gewordenen Informationen werden gegenüber Dritten geheim gehalten.

Während der Dauer der Zusammenarbeit zwischen den Parteien unterlässt die Charta jeglichen direkten oder indirekten Geschäftskontakt mit den Beziehungen von Koopman, mit Ausnahme der Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der Zusammenarbeit.

Die Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Vertraulichkeits- oder Wettbewerbsklausel berechtigt Koopman zur sofortigen Verhängung einer Geldbuße in Höhe von 5.000 € für jeden Verstoß, erhöht um einen Betrag von 500 € für jeden Tag, an dem der Verstoß auftritt. Koopman behält sich das Recht vor, Ersatz des tatsächlich erlittenen Schadens zu verlangen.

Auflösung

Koopman ist jederzeit berechtigt, die Zusammenarbeit zu beenden, wenn:

- der Transport nicht mehr durchgeführt werden kann, weil das Transportmittel durch eine staatliche Maßnahme beschlagnahmt wird;
- eine wesentliche Vertragsverletzung durch den Charter begangen wird und er trotz einer schriftlichen Aufforderung von Koopman zur Ausführung des Auftrags daran festhält. Die Mehrkosten des Verzugs werden von der Charter erstattet;
- die Gründung des Unternehmens an einen Dritten verkauft oder überträgt oder die Gründung ihre Kontrolle verliert, es sei denn, die neue Partei ist für Koopman akzeptabel;
- ein Geschäftspartner von Koopman willigt nicht (oder nicht mehr) ein, die Charter einzugehen;
- Zahlungsaufschub beantragt wird oder die Charter für insolvent erklärt wird.

Niederländisches Recht

Auf alle Verträge und die darauf anwendbaren Bedingungen findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung.